



BWHT – Position

Plattform- und Datenökonomie

Zusammenfassung

Hersteller und Startups dringen durch den Aufbau von Plattformen und die Schaffung umfassender digitaler Ökosysteme immer stärker in die Domäne des Handwerks vor und machen diesem zunehmend die Wertschöpfung streitig.

Die steigende Relevanz digitaler Plattformen und die wachsende Bedeutung eines intelligenten Datenhandlings für den Wettbewerb stellt die Politik, insbesondere mit Blick auf die Absicherung des Wettbewerbsprinzips, vor neue Herausforderungen.

Aus Sicht des baden-württembergischen Handwerks müssen für einen fairen Wettbewerb in der Plattform- und Datenökonomie, der nachhaltige Innovationsimpulse freisetzt und langfristig Wohlstand schafft, zwingend neue Vorgaben geschaffen werden.

Forderungen

Auf EU-Ebene ist gesetzlich zu regeln, dass

- für Plattformen die gleichen rechtlichen Mindeststandards wie für die stationäre Leistungserbringung gelten müssen (z.B. Verbraucherschutz oder verpflichtende Berufsausübungsregeln),
- ein für Handwerk und Mittelstand faires und effizientes Steuersystem geschaffen wird,
- kleine und mittlere Unternehmen einen gesicherten Zugang zu den für ihre eigene Geschäftstätigkeit erforderlichen Daten in einheitlich standardisierter Form erhalten (Datennutzungskategorien),
- Herstellern nicht die alleinige Daten- und Zugangskontrolle obliegt,
- Verbrauchern die generierten Daten jederzeit zur Verfügung stehen und die Datenzugriffsberechtigung von ihnen gezielt an ein autorisiertes Unternehmen erteilt werden kann und
- einheitliche europäische Datenstandards entwickelt werden.



Stand:
März 2019

Ansprechpartner zum Thema:

Florian Jentsch

Abteilung Technologie, Digitalisierung, Innovation

Tel: 0711 / 263709-106

Email: fjentsch@handwerk-bw.de



Themenüberblick:

1. Digitale Plattformen erfordern Wettbewerbsfairness
2. Monopole verhindern – Datenzugang gesetzlich sicherstellen
3. Wahlfreiheit der Verbraucher und Datensouveränität
4. Datenstandards vereinheitlichen

1. Digitale Plattformen erfordern Wettbewerbsfairness

1.1 Aktuelle Lage

Aus wettbewerbspolitischer Sicht werden digitale Plattformen für das Handwerk immer relevanter. Denn die Plattformökonomie bricht traditionelle Kunden-Unternehmensbeziehungen auf und bringt dabei nicht nur neue Vertriebskanäle mit sich, sondern stellt existierende Geschäftsmodelle teils vollständig in Frage.

Gerade auf digitalen Märkten ist zu beobachten, dass Plattform-Startups, aber auch Hersteller technischer Geräte als branchenfremde Akteure in die Domäne des Handwerks vordringen. Nicht selten machen diese Player dem Handwerk wesentliche Teile der Wertschöpfungskette streitig und schaffen teils allumfassende, geschlossene digitale Ökosysteme.

Ersichtlich ist, dass für die „herkömmliche“ Wirtschaft und die neuen digitalen Märkte bislang unterschiedliche rechtliche Maßstäbe angelegt werden, woraus ungleiche Wettbewerbsbedingungen resultieren. Beispielhaft sind hierfür die derzeit geltenden internationalen Körperschaftsteuervorschriften zu nennen. Diese sind nämlich nicht auf die Geschäftsmodelle weltweit tätiger Digitalunternehmen ausgerichtet, die in einem Land Gewinne erzielen können, ohne dort physische Präsenz zu haben.

Aktuell behandeln die Steuersysteme der Länder digitale Geschäftsmodelle vielfach vorteilhaft. Die Unstimmigkeiten und rechtlichen Schlupflöcher zwischen den unterschiedlichen nationalen Systemen wissen Digitalunternehmen – aufgrund ihres mobilen und virtuellen Charakters – gekonnt zu ihren Gunsten zu nutzen. So ist nicht selten zu beobachten, dass Digitalunternehmen häufig in den Ländern sitzen, in denen die Steuersätze nahe Null sind. Unternehmen wie Apple, Facebook, Google oder Amazon suchen sich aus, wo sie am wenigsten Steuern zahlen. Aufgrund dessen haben herkömmliche Unternehmen mit physischer Präsenz vor Ort gegenüber Digitalunternehmen in der Regel eine im Verhältnis höhere Steuerlast zu tragen.



1.2 Unsere Position

Die immer stärker werdende Plattformökonomie stellt die Politik bei der Absicherung des Wettbewerbsprinzips auf den Märkten vor neue Herausforderungen. Unterschiedliche Regulierungsstandards müssen angepasst werden. Ebenso müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen darauf geprüft werden, ob diese – angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und immer kürzer werdenden Innovationszyklen – Neuerungen bedürfen.

In der Plattformökonomie muss aus Sicht des Handwerks sichergestellt sein, dass alle Wettbewerbsteilnehmer auf gleicher Augenhöhe agieren können. Marktbeherrschende Hersteller, Startups und Digitalkonzerne sollen keinesfalls über den Marktzugang anderer Unternehmen entscheiden können. Zudem müssen für Plattformen die gleichen rechtlichen Standards wie für die stationäre Leistungserbringung gelten – gerade mit Blick auf den Verbraucherschutz und die verpflichtenden Berufsausübungsregeln, wie z.B. der arbeitsrechtliche Schutz, die Pflicht zur Altersvorsorge oder die gesetzlichen Mindestlohnregelungen.

Wettbewerbsfairness muss auch für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Vergleich zur herkömmlichen Wirtschaft gelten. Ziel muss es sein, ein für den Mittelstand faires und effizientes Steuersystem aufzusetzen. So ist eine EU-weite Lösung zu forcieren, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, in ihrem Hoheitsgebiet erzielte Gewinne zu besteuern, auch wenn das Unternehmen dort nur virtuell präsent war. Mit einer solchen Regelung würde erreicht werden, dass neben der herkömmlichen Wirtschaft auch die Digitalunternehmen einen angemessenen Anteil zu den öffentlichen Finanzen beitragen und somit steuerlich gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure gelten. Ebenso würde durch einheitliche EU-Regelungen verhindert werden, dass auf nationaler Ebene unkoordiniert und nicht aufeinander abgestimmte Maßnahmen verabschiedet werden, die zugleich einen Rückschritt auf dem Weg zum digitalen Binnenmarkt bedeuten könnten.

Zugleich ist zu begrüßen, dass Parlament, Rat und Kommission am 13. Februar 2019 im Rahmen ihrer Trilogverhandlungen eine politische Einigung zum Vorschlag zu Online-Plattformen erzielt haben. Kleine und mittlere Unternehmen werden in Zukunft insbesondere von folgenden Vorteilen profitieren:

- Marktplätze und Suchmaschinen müssen die wichtigsten Parameter offenlegen, die sie für das Ranking von Waren und Dienstleistungen auf ihrer Website verwenden, damit die Verkäufer wissen, wie sie ihre Präsenz optimieren können.
- Die Geschäftsbedingungen müssen leicht verfügbar und in klarer und verständlicher Sprache abgefasst sein. Änderungen der Geschäftsbedingungen müssen dabei vorangekündigt werden.



- Es werden neue Regeln für die Konflikt- und Streitbeilegung zwischen den Betreibern der Plattformen und den Anbietern der Produkte/Dienste geschaffen.
- Alle Plattformen müssen ein internes System zur Bearbeitung von Beschwerden einrichten, um gewerbliche Nutzer zu unterstützen.

Doch nicht nur der Gesetzgeber ist zum Handeln aufgefordert: Der einzelne Betrieb kann in Sachen Plattformökonomie tatsächlich nur relativ wenig unternehmen. Eine Schlüsselrolle kommt daher vielmehr den Handwerksorganisationen zu, die gemeinsam mit ihren Mitgliedsbetrieben verstärkt die Entwicklung von Plattform-Lösungen vorantreiben.

Da das Handwerk durch seine unterschiedlichen Gewerke sehr diversifiziert ist, bedarf es spezifischer Digitalisierungsstrategien. Diese können durch die jeweiligen Fachorganisationen zentral entwickelt und allgemein verfügbar umgesetzt werden. Wenn das Handwerk hier nicht selbst aktiv wird, werden diese Position andere Player einnehmen.

1.3 Unsere Forderung

Auf EU-Ebene muss ein progressiver Ordnungsrahmen geschaffen werden, der

- monopolistische Marktstrukturen verhindert,
- die derzeit geltenden rechtlichen Mindeststandards aus dem deutschen Recht erhält und nicht absenkt und
- die Ausgestaltung eines mittelstandsfreundlichen Steuersystems begünstigt.

2. Monopole verhindern – Datenzugang gesetzlich sicherstellen

2.1 Aktuelle Lage

Automobilhersteller und auch Hersteller von Heiztechnik- oder Smart-Home-Produkten haben längst Fakten geschaffen. Sie haben Plattformen aufgebaut und Gesamtsysteme aus Hardware, Software, Daten und Dienstleistung – sogenannte digitale Ökosysteme – auf den Markt gebracht. Diese Unternehmen machen dem Handwerk dadurch zunehmend Wertschöpfungsanteile streitig.

Gerade die freien Werkstätten im Kfz-Gewerbe spüren die Auswirkungen bereits seit längerem sehr deutlich. Moderne Autos sind wahre Datensammler. Dies verändert den After-Sales-Markt enorm. Hat das Fahrzeug heute eine Funktionsstörung, erfolgt teilweise automatisiert eine Meldung an den Hersteller, der den Kunden direkt zu einem seiner Vertragspartner weiterleitet.



Die freien Werkstätten bleiben im Wettbewerb mit ihren markengebundenen Kollegen oder den Herstellern zunehmend außen vor.

Ähnlich verhält es sich in den anlagetechnischen Gewerken, die mehr und mehr datengenerierende Komponenten wie intelligente Heizungs- und Messsysteme verbauen. Wurden Heizungen in der Vergangenheit fast ausschließlich vor Ort beim Kunden gewartet, beginnt der Serviceprozess heute bereits in der Cloud. Fernwartungen und -diagnosen sind gängige Praxis, ebenso die darauf folgende Empfehlung eines herstellerbezogenen Servicepartners.

Beide Beispiele zeigen eindrücklich: Der Zugang zu den in den digitalen Ökosystemen generierten Daten ist für Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Hersteller bis hin zum Handwerker ein bedeutender Wettbewerbsfaktor. Wer über die Daten verfügt, ist im Vorteil. Unstrittig ist, dass die Quantität der Daten in Zukunft weiter zunehmen wird und damit auch deren Wettbewerbsrelevanz für die Betriebe.

Kann ausschließlich der Hersteller die generierten Daten nutzen oder aufgrund der Quantität die relevanten Informationen herausfiltern, kann dies zu einer Schlechterstellung des Handwerks führen. Einschränkungen dieser Art wirken sich erheblich in negativer Weise auf den freien Wettbewerb und die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Handwerksbetriebe aus.

Weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bestehen bislang durchgängig rechtliche Regelungen, die die Hersteller verpflichten, dem Handwerk einen gesicherten Zugang zu den für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Daten zu gewähren.

2.2 Unsere Position

Der freie, vom Hersteller unabhängige Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten ist für das Handwerk zur Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wettbewerbsentscheidend. Alle potentiellen Dienstleister müssen sich – vorbehaltlich der Zustimmung des Verbrauchers bzw. Dateneigners – in einer gleichwertigen, fairen und diskriminierungsfreien Position befinden, ihren Service anbieten zu können.

Handwerk und Verbraucher dürfen keinesfalls nur reine Datenlieferanten für die Hersteller sein, die damit ihre Machine-Learning-Systeme trainieren und ihr digitales Produkt- und Service-Portfolio stetig ausbauen. Deshalb ist gesetzlich sicherzustellen, dass Handwerksbetriebe bei den Herstellern über digitale Schnittstellen einen gleichberechtigten Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten erhalten.



Dabei geht es nicht nur um (Roh-)Daten, sondern insbesondere um die aus den Daten erschließbaren und für die Wertschöpfung essentiellen Informationen. Die ordnungsgemäße und sichere Funktionsweise von Anlagen, Systemen und Gerätschaften darf dabei durch die Datennutzung zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden.

Sollte seitens der Politik auf eine marktinterne Regelung vertraut werden, fördert dies zwangsläufig das Aufkommen monopolistischer Marktstrukturen und führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten der Hersteller. Es ist zu befürchten, dass die Handwerksbetriebe in einer Vielzahl der Fälle zu reinen Erfüllungsgehilfen der Hersteller werden, die zunehmend einen Großteil der gesamten Wertschöpfungskette übernehmen.

2.3 Unsere Forderung

Auf EU-Ebene muss deshalb möglichst schnell ein gewerke- bzw. sektorenspezifischer Rechtsrahmen geschaffen werden, der

- entsprechende Datennutzungskategorien definiert und
- gewährleistet, dass die Hersteller die ihnen zufließenden Daten auch dem Handwerk – soweit für deren Geschäftstätigkeit erforderlich in Echtzeit – zur Verfügung stellen müssen.

3. Wahlfreiheit der Verbraucher und Datensouveränität

3.1 Aktuelle Lage

Die Beispiele im vorherigen Kapitel verdeutlichen, dass Verbraucher derzeit im Servicefall – sofern intelligente, datengenerierende Systeme im Einsatz sind – den dienstleistenden Handwerker nicht bzw. nur sehr eingeschränkt frei und selbstbestimmt wählen können. Denn nicht die Verbraucher selbst, sondern die Hersteller entscheiden – bedingt durch die vom Gerät generierten Daten – welche Auswahlmöglichkeiten der Kunde erhält.

Verbindliche Regelungen zum eigentumsähnlichen Schutz von Daten fehlen bisher. Damit ist auch ungeklärt, wem die Nutzung und Verwertung nicht personenbezogener Daten zusteht. Es ist unstrittig, dass die Eigentumsrechte an einem materiellen Produkt beim Erwerb vollständig vom Hersteller an den Verbraucher übergehen. Damit ist aber die Frage nicht beantwortet, ob das Gleiche auch für die vom Produkt generierten nicht personenbezogenen Daten gilt.



Das Datenschutzrecht enthält bisher keine Regelungen zu Haftungs- und Zuordnungsfragen. Auch sind keine Hinweise zum Verwertungswert von Daten enthalten, sondern lediglich dazu, ob und wann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig ist.

3.2 Unsere Position

Ein fairer Wettbewerb kann nur sichergestellt werden, wenn den Verbrauchern die entscheidungsrelevanten Informationen jederzeit zur Verfügung stehen und die Datenzugriffsberechtigung von ihnen gezielt an ein autorisiertes Unternehmen erteilt werden kann.

Es muss daher in der Wahlfreiheit der Verbraucher liegen, für jegliche Serviceleistungen einen von ihnen präferierten Handwerker frei und unabhängig vom Hersteller wählen zu können.

3.3 Unsere Forderung

Auf EU-Ebene müssen allgemein verbindliche Regularien etabliert werden, die

- Hinweise zum Nutzungs- und Verwertungsrecht von Daten enthalten und
- verpflichtend bestimmen, dass Herstellern nicht die alleinige Daten- und Zugangskontrolle obliegt.

Demgemäß darf die Verarbeitung und Nutzung maschinengenerierter Daten nur dann erfolgen, wenn

- der Verbraucher zuvor umfassend informiert wurde,
- er der Verarbeitung zugestimmt hat und
- Dritten keine exklusive Rechtsposition an der Datennutzung eingeräumt wird.



4. Datenstandards vereinheitlichen

4.1 Aktuelle Lage

Ein störungsfreier Datenaustausch innerhalb und zwischen Unternehmen ist Voraussetzung, um Wertschöpfungsprozesse miteinander vernetzen und datengetriebene Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Datenformate stoßen Handwerksbetriebe jedoch häufig an die Grenzen der Software-Kompatibilität, wenn sie eigene Digitalisierungsprojekte entwickeln.

Häufig verwenden Anlagenhersteller jeweils eigene und nicht standardisierte Insellösungen, die keine passenden Schnittstellen zu den Anlagen anderer Hersteller haben. Dies bewirkt einen wettbewerbsverengenden, faktischen Zwang zur Nutzung der Anlagen, Systeme und Geräte nur eines einzelnen Herstellers. Denn die Komponenten unterschiedlicher Hersteller können meist nicht miteinander kommunizieren.

4.2 Unsere Position

Handwerksbetriebe verfügen meist nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. Gleichzeitig stehen sie aber vor der Herausforderung, in Zeiten der Digitalisierung im Wettbewerb Schritt zu halten. Hierzu fordert sie nicht zuletzt auch die Politik auf. Dies ist nur möglich, wenn wettbewerbsbeschränkende Faktoren seitens der Hersteller reduziert werden und Digitalisierungsprojekte ohne aufwändige, teure Software-Anpassungen realisiert werden können.

Standardisierungsinitiativen sind daher konsequent voranzutreiben. Dabei soll das dreidimensionale Referenzarchitekturmodell Industrie 4.0 (RAMI 4.0) als Orientierung dienen. Das Modell vereint die unterschiedlichen Nutzerperspektiven und schafft ein gemeinsames Verständnis für Industrie-4.0-Technologien. Anhand von RAMI 4.0 können die Anforderungen der Anwenderbranchen – von der Fertigungsautomatisierung über den Maschinenbau bis hin zur Verfahrenstechnik – in den entsprechenden Gremien der Verbände und Normungsgremien diskutiert werden. Überschneidungen und Lücken in der Standardisierung werden auf diese Weise sichtbar und können geschlossen werden.



4.3 Unsere Forderung

Auf EU-Ebene müssen möglichst schnell Standardisierungslösungen entwickelt werden,

- deren wesentlicher Bestandteil das deutsche Referenzarchitekturmodell Industrie 4.0 (RAMI 4.0) ist.
- Eine enge Verzahnung von nationalen und internationalen Standardisierungsexperten ist dabei essentiell, um die Entwicklung europäischer Standardisierungslösungen zu beschleunigen.

